Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte Evangelisch-Protestantische Landeskirche Badens. 1918-1957

12 (2.10.1919)

Gesetzes: und Verordnungsblatt

für die

Vereinigte Evangelisch-protestantische Kirche Badens.

Ausgegeben

0

Sarlsrufe, den 2. Oktober

1919.

Inhalt:

Berleihung von Orden und Ehrenzeichen an Kriegsteilnehmer. Dienstnachrichten.

Bekanntmachungen. 1. Die Errichtung von Bikariaten betr. — 2. Die Bergebung von Stipendien an Theologiestudierende betr. — 3. Die Bersicherung gegen Feuerschaden betr. — 4. Konsirmandenunterricht in Orten mit mehr als 4000 Evangesischen betr. — 5. Aufnahme in den Dienst der evang. Landeskirche betr. — 6. Die zweite theologische Prüfung im Spätjahr 1919 betr. — 7. Das siebzigjährige Bestehen des Badischen Landesvereins für Innere Mission betr. — 8. Den Deutschen Evang. Kirchentag betr. — 9. Die Abhaltung der Generalspnode betr. — 10. Fürditte für die Generalspnode betr.

Diensterledigungen. Todesfall,

1. Berleihung von Orden u. Ehrenzeichen an Kriegsteilnehmer.

Das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Zähringer Löwen hat erhalten:

Pfarrer Seinrich Bogelmann in Seiligkreugfteinach.

Das Eiserne Kreuz erster Klasse und das Baltenkreuz hat erhalten: Pfarrer Julius Falkenberg, Leutnant der Reserve.

2. Dienstnachrichten.

Der Evang. Oberkirchenrat hat nach Zustimmung des Generalspnodalausschusses mit Entschließung vom 23. August d. J. den Pfarrer Gustav Meerwein in Durmersheim gemäß § 97 a der Kirchenverfassung auf sechs Jahre zum Pfarrer in Rußbaum ernannt,

mit Entschließung vom 3. September d. J. den Pfarrer August Braun in Aberlingen gemäß § 97 a der Kirchenverfassung auf sechs Jahre zum Pfarrer in Rußloch ernannt,

Ry. AI

mit Entschließung vom 16. September d. J. die auf sechs Jahre erfolgte Ernennung des Pfarrers D. Karl Hesselbacher, 3. 3. in Karlsruhe, auf die evang. Pfarrei Baden auf den Antrag der Kirchengemeindevertretung daselbst für endgültig erklärt.

mit Entschließung vom 16. September d. J. den von der Kirchengemeinde Meissenheim aus den fünf ihr bezeichneten Bewerbern gewählten Pfarrverwalter Walter Krapf in Meissenheim zum Pfarrer daselbst ernannt.

Die von seiten der Gräflich von Helmstatt'schen Grund= und Patronatsherrschaft in Hochhausen erfolgte Ernennung des Pfarrverwalters Artur Pfeiffer in Hochhausen auf die erledigte evang. Pfarrei Hochhausen ist unter dem 19. September d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt worden.

Kirchenobrigkeitlich bestätigt wurde die auf sechs Jahre erfolgte Wahl des Pfarrers Heinrich Heinzerling in Plankstadt zum Dekan der Diözese Oberheidelberg.

3. Bekanntmachungen.

1. Die Errichtung von Bikariaten betr.

In der Kirchengemeinde Karlsruhe sind zwei weitere Stadtvikariate, in Konstanz ein zweites Stadtvikariat errichtet worden.

Karlsruhe, den 1. Geptember 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat:

. J. B.

Bang.

Fesenbeckh.

2. Die Bergebung von Stipendien an Theologiestudierende betr.

Bewerbungen um die aus Mitteln der Allgemeinen Kirchenkasse sowie aus verschiedenen Stipendienstiftungen von hier aus zu vergebenden Stipendien sind unter Beachtung unserer Bekanntmachung vom 8. September 1917 (B.Bl. S. 103) bis Ende Dezember durch das Dekanat, Bewerbungsgesuche von Primanern der Gymnasien Karlsruhe und Mannheim, die evang. Theologie studieren wollen und um ein Stipendium aus der "Prosessor Dr. Karl Weymann-Stiftung" (B.Bl. 1915 S. 118) bezw. aus der "Theodor Mutschler-Stiftung" (B.Bl. 1918 S. 179) sich bewerben, durch die Direktion des betr. Gymnasiums an den Oberkirchenrat einzureichen.

Hinsichtlich der sonstigen den Theologie-Studierenden zugänglichen Stipendien wird auf die Zusammenstellung in unserer Bekanntmachung vom 19. September 1893 (B.Bl. S. 93) verwiesen.

Unvollständige oder nicht rechtzeitig auf dem vorgeschriebenen Weg einkommende Besuche haben Abweisung zu gewärtigen.

Karlsruhe, den 4. Geptember 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat:

I. V.

Bang.

Fesenbeckh.

3. Die Berficherung gegen Feuerschaden betr.

Bezugnehmend auf unsere Bekanntmachung vom 5. Juni 1914 in obigem Betreff (B.Bl. S. 76) bringen wir zur Kenntnis, daß der von der Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft vertragsmäßig abgelieserte Gebührenanteil aus evang. kirchlichen Bersicherungen gegen Feuerschaden für das Jahr 1918 sich auf 287 % 45 % belaufen hat und durch Bermittlung der Zentralverwaltung der Feuerversicherungskasse evang. Geistlicher in Baden dem badischen Pfarrverein zugewiesen worden ist.

Karlsruhe, den 4. September 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat:

J. B.

Bang.

Fesenbeckh.

4. Konfirmandenunterricht in Orten mit mehr als 4000 Evangelischen betr.

Die Konfirmationsordnung vom 25. Juli 1914 (B.Bl. S. 95 ff.) konnte der Zeitverhältnisse wegen bisher insbesondere in ihren Bestimmungen über den Konfirmandenunterricht nur teilweise durchgeführt werden. Nachdem nun aber geordnete Berhältnisse, vornehmlich auch im Schulwesen, wiedergekehrt sind, ist künftig der Konfirmandenunterricht nach § 9 der Konfirmationsordnung einzurichten.

Karlsruhe, den 13. September 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Dr. Uibel.

von Langsdorff.

5. Aufnahme in den Dienst der evang. Landeskirche betr.

Pfarrer Emil Kemper, 3. 3. Pfarrer in Hohensolms, Kreis Wetzlar, wurde mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. unter die Pfarrkandidaten der evang. Landeskirche aufgenommen unter gleichzeitiger Beurlaubung zur Übernahme der Stelle eines Inspektors der evang. Stadtmission in Freiburg i. B.

Karlsruhe, den 23. September 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat:

J. B.

Shend.

Fesenbechh.

6. Die zweite theologische Prüfung im Spätjahr 1919 betr.

Nachstehende fünfzehn Kandidaten, die sich der zweiten theologischen Prüfung in diesem Spätjahr unterzogen haben, sind unter die badischen evang. Pfarrkandidaten aufgenommen worden:

Rurt Bastine von Leipzig=Bohlis,
Hans Borchardt von Berlin,
Julius Brunn von Stebbach,
Max Bürck von Tegernau,
Ernst Deussen von Rhendt (Rheinprovinz),
Hermann Dürr von Tauberbischofsheim,
Erwin Eckert von Zaisenhausen,
Friedrich Hauß von Bogelbach,
Willi Klenck von Mannheim=Sandhofen,
Jakob Lauth von Gimbsheim (Hessen),
Theodor Odenwald von Tauberbischofsheim,
Hans Preß von Baden=Baden,
Kuno Schimmelbusch von Hille (Westfalen),
Otto Soellner von Mannheim,
Hugo Specht von Zell i. W.

Karlsruhe, den 25. September 1919.

Evangelifder Oberkirdenrat:

I. B.

Schenck.

Fesenbeckh.

7. Das siebzigjährige Bestehen des Badischen Landesvereins für Innere Mission betr.

Un famtliche Beiftlichen der Landeskirche.

Der Badifche Landesverein für Innere Miffion gedenkt am Sonntag, den 12. Oktober d. J. die Feier seines siebzigjährigen Bestehens festlich zu begehen. Auch unsere Landeskirche hat Ursache, des Bereins, ihres vieljährigen treuen Mitarbeiters, bei diesem Anlag dankbar zu gedenken und sein reich gesegnetes, für unsere Kirche so wichtiges Wirken den Gemeinden eindringlich vor Augen gu stellen. Wir empfehlen daher unsern Beistlichen, die Predigt des genannten Sonntags dem Werke der Innern Mission zu widmen und zum Beginn den beiliegenden-Aufruf zu verlesen.

Ferner ordnen wir an, daß am Schluß dieses Bottesdienstes in sämtlichen Rirchen des Landes eine Rollekte jum Beften der neugegrundeten Diakonenanstalt des Landesvereins auf dem Schwarzacherhof bei Aglasterhausen erhoben wird. Diese Rollekte ift am vorhergehenden Sonntag, den 5. Dk= tober d. J. angukundigen unter Sinweis auf die Wichtigkeit der neubegonnenen Arbeit für das kirchliche Leben.

Der Ertrag der Kollekte ist durch die Dekanate an die Evang. kirchliche Stiftungenverwaltung hier einzusenden.

Rarlsruhe, den 27. September 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat: J. B. Schend.

Fesenbeckh.

8. Den Deutschen Evang. Rirchentag betr.

In der Zeit vom 2. bis 5. September d. J. war in Dresden der vom Deutschen Evang. Kirchenausschuß berufene I. Deutsche Evang. Kirchentag versammelt, welcher den engeren Zusammenschluß der evang. Landeskirchen Deutschlands und die Förderung des gesamten deutschen Protestantismus erstrebt. Eine Zusammenstellung der behandelten Borlagen und gefaßten Beschlüsse dieses I. Kirchentags, dem auch Bertreter des Evang. Oberkirchenrats, der Generalsnode, der theol. Fakultät Beidelberg und der Religionslehrer anwohnten, wird den Beiftlichen demnächst zugehen.

Einer auf der Tagung in Dresden gegebenen Anregung folgend bringen wir nachstehend die in der Sitzung vom 5. September d. J. beschlossenen Kundgebungen zur Kenntnis.

Zugleich beauftragen wir unsere Geistlichen, die erstabgedruckte Kundgebung an das Deutsche evang. Bolk im nächsten Sonntagsgottesdienst mit entsprechender Einleitung von der Kanzel zu verkünden.

Karlsruhe, den 30. Geptember 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat:

J. B.

Schend.

Fesenbechh.

Kundgebung an das deutsche evangelische Bolk.

Der deutsche Evangelische Kirchentag ist zu seiner ersten Tagung verssammelt. Zahlreiche Männer und Frauen haben sich zu seiner Gründung aus allen Gauen unseres Baterlandes als Vertreter des evangelischen Deutschland in Dresden zusammengefunden.

Zu neuem starkem Bunde wollen sich die deutschen evangelischen Landeskirchen unbeschadet ihrer Selbständigkeit in Bekenntnis und Berwaltung die Hand reichen. Organ dieses Bundes soll der Deutsche Evangelische Kirchentag werden. Er ist gewillt, an seinem Teile das kirchliche und religiöse Leben des evangelischen Deutschland zu fördern und zu vertiesen. Die sittlichen und religiösen Kräfte der Resormation will er geltend machen. Allenthalben in der Welt will er deutsche evangelische Interessen vertreten. Sein Wort soll das Wort des gesamten evangelischen Deutschland werden. Evangelische Männer und Frauen, legt mit uns glaubensstark, opferwillig und zielbewußt die Hand ans Werk!

Wo immer man dem Evangelium Raum gibt, schafft es Gutes und überwindet das Böse. Das Evangelium ist nicht an irgend eine Wirtschaftsform gebunden; es bekämpft den Mammonsdienst in allen Schichten des Bolkes und fordert, daß jeder seine Arbeit im Dienste Gottes mit Freuden tun kann. Das Evangelium dient nicht irgend einer Gesellschaftssform; es bekämpft den Klassengeist und verlangt, daß Einer für Alle und Alle für Einen im Geiste Jesu Christi stehen.

Das Evangelium hemmt nicht den Wahrheitsdrang des Geschlechtes unserer Tage; vielmehr spornt es an zu Wissenschaft und Forschung und führt von der Welt des Zwanges und der Notwendigkeiten zur Welt der Freiheit, die allein das Leben lebenswert macht.

Nichts gibt es, was das Sehnen auch moderner Menschen nach Frieden so stillen kann wie das Evangelium. Das Evangelium allein vermag das Leben des Einzelnen wie das Leben unserer Familien und unseres Bolkes mit Kräften der Ewigkeit zu durchdringen.

Es schmerzt uns tief, daß weite Kreise unseres Bolkes in allen Ständen dem Evangelium entfremdet sind. Aufgabe der Kirche wie der Schule ist es, auf alten und auch auf neuen Wegen ihre große, Jahrhunderte hindurch gesegnete Arbeit zu tun. Mit allem, was heute noch an unsozialen Einrichtungen in der Kirche sich findet, muß gebrochen werden. In einer sedermann zugänglichen und verständlichen Art ist das Evangelium zu verkünden. Alle, die mit Ernst Christen sein wollen, sind zur Mitarbeit an der Bolksmission zu sammeln; für die Erfüllung kirchlicher Aufgaben brauchen wir die Hilfe christlicher Männer und Frauen aller Berussarten, damit unsere Landeskirchen endlich Bolkskirchen werden.

Laßt uns lebensvolle Gemeinden schaffen, in denen sich alle Stände heimisch fühlen! Laßt uns in unseren Gemeinden soziale Gesinnung pflegen, damit der Bruderzwist ein Ende gewinne! Laßt uns eintreten für Gerechtigkeit und Liebe!

Es gilt, im Leben unserer Kirche, unseres Bolkes die unvergängliche Losung der Reformation zu verwirklichen:

Ein Christ ist durch den Glauben ein Herr aller Dinge und niemandem untertan — ein Christ ist durch die Liebe ein Knecht aller Dinge und jedermann untertan.

Der Glaube an die unüberwindliche Macht des Evangeliums von der Bnade Gottes in Jesu Christo wird uns auch durch die verheerenden Stürme der Gegenwart führen!

Kundgebung gegen die Aburteilung des Deutschen Kaisers durch die feindlichen Mächte.

Dem furchtbaren Friedensschluß, der dem Weltkrieg ein Ende machen sollte, ist durch die Forderung der Feinde, den Deutschen Kaiser vor ihr Gericht zu stellen, der schärfste Stachel gegeben worden.

Jedes menschliche und jedes rechtliche Empfinden bäumt sich auf gegen das aller Gerechtigkeit Hohn sprechende Berlangen, wodurch der Kläger sich zum Richter über Schuld oder Nichtschuld des Kaisers machen will und unter der trügerischen Maske des Rechtes der schnöde Gewaltfriede nachträglich gerechtsertigt werden soll.

Deutschland empfindet dieses Berlangen als tiefste Schmach und Entehrung, in ganz besonderem Sinne das evangelische Deutschland, das dankbar aller Förderung gedenkt, die der Kaiser dem deutschen Protestantismus allezeit hat zuteil werden lassen.

Der Gewalt der Feinde gegenüber machtlos appellieren wir vor aller Christenheit an den ewigen Richter.

Dem schwergeprüften Kaiserpaar aber rusen wir fürbittend das große Trosts wort des Apostels zu: Weder Tod noch Leben, weder Engel noch Fürstentümer noch Gewalten, weder Gegenwärtiges noch Zukünstiges, weder Hohes noch Tiefes, noch keine andere Kreatur mag uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Christo Jesu ist, unserm Herrn.

Rundgebung für die deutschen Gefangenen.

Die Heimatkirchen haben während der langen Kriegsjahre Euch, unseren Brüdern in der Gefangenschaft, durch Liebesgrüße aus dem Baterlande immer wieder die Seele mit Trost und Kraft zu erfüllen gesucht.

Heute entbietet Euch der Erste Deutsche Evangelische Kirchentag in Dresden einen Gruß herzlicher, dankbarer Teilnahme. Bott gebe Euch Kraft, als deutsche Männer und evangelische Christen auszuhalten, bis endlich auch für Euch die Stunde der Befreiung schlägt.

Die Braber Eurer Kameraden, die Ihr in fremder Erde gurucklaßt, werden Euch wie uns unvergessen bleiben!

Bergeblich haben wir bisher erwartet, daß endlich das Gefühl der Menschlichkeit bei allen Bölkern erwache. Die in der Weltgeschichte unerhörte einseitige Zurückbehaltung hunderttausender von Befangenen ift eine Schmach, vertieft den Saft zwischen den Bolkern, beflecht den Schild der Menschlichkeit, ichandet den Christennamen.

Wir werden ferner alles tun, was in unserer Macht steht, um Eure Lage zu erleichtern und Eure Seimkehr zu beschleunigen. Wir sehnen den Tag herbei, wo wir Euch, unsere lang vermißten Bruder, mit offenen Urmen empfangen durfen.

Ihr findet das Baterland in tiefer Not. Die Not macht es Euch und uns doppelt teuer. Wir wollen gusammen glauben, hoffen, lieben, beten, arbeiten! So bauen wir ein neues Baterland im Beifte mahren Chriftentums.

Kundgebung an die evangelischen Gemeinden in den abzutretenden Gebieten.

Den unter fremde Berrichaft fallenden evangelischen Gemeinden entbietet der Erste Deutsche Evangelische Kirchentag einen Bruß inniger Teilnahme und treuer Berbundenheit. Mag auch übermächtige Bewalt eine äußere Scheidewand zwischen uns aufrichten, - gemeinsamer Glaube und Jahrhunderte gesegneten kirchlichen Zusammenlebens auf dem Brunde der deutschen Reformation, dem Lebenswerk Luthers und seiner Gefährten, haben ein inneres Band um uns geknüpft, das keine Macht der Welt gerreißen kann. Wir wollen einander jett und allezeit Treue halten. Auch die Trubsal, die über uns gekommen ist, soll uns nur fester aneinander ichließen. Unter welchem weltlichen Regiment auch immer unfere Blaubensgenoffen fortan stehen, sie sollen auf ihre Mutterkirche rechnen durfen, mit ihr in alter Weise innig verbunden und in ihr heimisch bleiben. um mit ihrer Silfe auch in der Fremde die Art ihrer Glaubensväter treu bewahren und die Kräfte evangelischen Chriftentums wirksam beweisen zu konnen.

Bon den staatlichen Bewalten durfen wir erwarten, daß fie unfern Bemeinden die zugesagte Religionsfreiheit, zu der auch das selbstverständliche Brundrecht der kirchlichen Gelbstbestimmung gehört, uneingeschränkt gewähren und die Eigenart des Bekenntnisstandes unangetaftet laffen.

Un das Bewiffen aller evangelischen Christen, auch des Auslandes, die ihrer eigenen kirchlichen Freiheit sich erfreuen, wenden wir uns mit der dringenden Bitte, sich für bas Geschick unserer bedrängten Brüder mitverantwortlich zu fühlen und an ihrem Teile mit dafür einzutreten, daß Millionen evangelischer Chriften die Möglichkeit erhalten bleibe, auch im neuen Staatsverbande in ihrer alten Kirche frei ihres Glaubens zu leben.

0

0

Rundgebung für die deutsche evangelische Beidenmission.

Bon den Schlägen des Krieges ist die deutsche Heidenmission besonders hart betroffen. Unerhörte Gewalttat hat sie von weltlichen Mächten erlitten, die ihrem selbstlosen Dienst durch mehr als ein Jahrhundert reichlichen Dank schuldeten. Jetzt soll sie auf Grund des Friedensvertrages entrechtet und weithin ihres wohl erworbenen Eigentums und ihrer Unabhängigkeit beraubt werden. Ihren Boten wird die Rückkehr auf einen großen Teil ihrer alten Arbeitsfelder verwehrt. Noch vermögen wir nicht zu glauben, daß Regierungen zivilisierter Bölker auch nach geschlossenem Frieden auf solchem Weg der Missionszerstörung fortschreiten wollen. Wir danken den Christen des Auslandes, die freimütig und überzeugungstreu für die Überweltlichkeit der christlichen Mission und für die Freiheit und Lauterkeit ihres Dienstes sich eingesetzt haben, und warten auf die Stunde, in der auch dem Teil der ausländischen Christen, der heute an der Not der deutschen Mission teilnahmslos vorübergeht, das Gewissen schlaget.

Mitten unter den Stürmen des Krieges hat Bott der deutschen Mission auf den Arbeitsfeldern, die er ihr in Gnaden erhielt, durch besonders reichen Segen das Zeichen seines Wohlgefallens gegeben. Auch wo die Missionare mit harter Hand aus ihrer Arbeit herausgerissen wurden, haben sich die durch sie gesammelten Gemeinden unter Versuchung und Drangsal treu bewährt. Wir gedenken ihrer vor Gott, daß er sie auch ferner behüte und zum Segen setze. Der Dienst der deutschen Mission ist auch da nicht verloren, wo man sie jetzt gewaltsam ausschließt.

In inniger Teilnahme grüßen wir die deutschen Missionare, zumal die Männer, die schuldlos noch immer in Gefangenschaft schmachten, und danken ihnen, daß sie in großer Trübsal Geduld und Glauben der Heiligen bewiesen haben. Wir sind gewiß, sie werden in ungebrochenem Gottvertrauen ausharren, bis ihnen die Hand des Höchsten wieder die Wege zum Dienste weist.

Die deutsche Christenheit aber, die durch die Jahre der Kriegsnot auch ihr Missionswerk opferwillig hindurchgetragen hat, bitten wir, sich nicht beirren zu lassen, sondern ihm auch ferner Treue zu bewahren, damit der deutsche Anteil an der Ausbreitung des Evangeliums in der Bölkerwelt nicht gemindert werde.

0

9. Die Abhaltung der Generalinnode betr.

Mit Zustimmung des Generalsnnodalausschusses wird die neugewählte außerordentliche Generalsnnode auf

Montag, den 13. Oktober d. J.

einberufen.

0

Der Entwurf einer neuen Berfassung wird den Pfarrämtern, Bikariaten und Pastorationsstellen in den nächsten Tagen zugehen.

Karlsruhe, den 30. Geptember 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat:

J. B.

Schend.

Fesenbeckh.

10. Fürbitte für die Generalfnnode betr.

Anläßlich der auf 13. Oktober einberufenen Generalsnnode ordnen wir an, daß am 17. Trinitatissonntag, den 12. Oktober, in das Hauptgebet sämtlicher Gottesdienste nachstehende Fürbitte eingelegt werde:

"Auch empfehlen wir noch besonders Deiner Bnade und Barmherzigkeit die in dieser Woche zusammentretende Generalsspnode. Erfülle sie mit der Kraft Deines heiligen Geistes, daß sie in wahrer christlicher Eintracht das Wohl Deiner Kirche berate und fördere und alles zu Deiner und Deines Sohnes Ehre pollende."

Diese Fürbitte ist in das allgemeine Kirchengebet nach dem ersten Absat, also nach den Worten: "und die Liebe gegen alle Menschen in uns wachse und zunehme" oder, falls ein anderes Formular gebraucht wird, an entsprechender Stelle einzuschalten.

Karlsruhe, den 30. September 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat:

I. V.

Shend.

Fefenbeckh.

4. Diensterledigungen.

Kälbertshausen, Diözese Neckarbischofsheim. Bewerbungen innerhalb drei Wochen bei der Gräflich von Helmstatt'schen Grund= und Patronatsherrschaft in Hochhausen; gleichzeitig Anzeige an den Oberkirchenrat.

Strümpfelbrunn, Diözese Mosbach. Patronat der Großherzoglich Markgräflichen Standesherrschaft. Filialdienstvergütung 360 M. Bewerbungen innerhalb drei Wochen beim Oberkirchenrat.

Wallstadt, Diözese Mannheim. Bewerbungen innerhalb drei Wochen beim Oberkirchenrat.

5. Todesfall.

Beftorben ift:

am 7. September d. J .: Laub, Theodor, Pfarrer a. D. von Ruchsen.